Mensaordnung

Ziel der Mena ist es, unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch allen anderen an der Schule Tätigen, einen gesunden Mittagstisch anzubieten. Um eine angenehme Atmosphäre der Entspannung und Erholung in der Mittagspause gewährleisten zu können, sind alle Nutzer aufgefordert sich an folgende Vereinbarungen zuhalten:

- 1. Die Mensa ist an Schultagen in der Regel von 8.30 bis 14.30 geöffnet.
- 2. Zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr ist die Mensa vorrangig für diejenigen reserviert, die das Essensangebot der Mensa nutzen wollen.
- 3. Die Mensa kann auch als Arbeits- und Aufenthaltsbereich genutzt werden.
- 4. Zugang und Wege sind freizuhalten und dürfen auch in den Pausen nicht als Spiel und Aufenthaltsbereich genutzt werden.
- 5. In der Mensa ist der Verzehr von Speisen und Getränken, die von Zuhause mitgebracht wurden, erlaubt.
 Der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen ist im gesamten Schulgebäude verboten. (z.B. McDonald, Pizza-Service)
- 6. Mit der Einrichtung ist sorgfältig und pfleglich umzugehen. Stühle sind keine Fußablagen. Das Sitzen auf Tischen ist nicht zulässig.
- 7. Stühle und Tische dürfen nicht um- oder nach draußen gestellt werden.
- 8. Das Reservieren von Plätzen in der Warteschlange ist nicht erlaubt.
- 9. In der Mensa herrscht Kaugummiverbot.
- 10.Das Geschirr wird auf dem Tablett zu den dafür vorgesehenen Wagen gebracht und ordentlich abgestellt. Essenreste werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- 11.Der Platz wird so verlassen wie man ihn vorzufinden wünscht: sauber und ordentlich. Der Stuhl wird leise an den Tisch zurückgestellt.
- 12.Bei Missachtung bzw. Verstößen gegen die Mensa-Ordnung können Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG angewandt werden.